



Beschluss

TOP II.8

Reform des § 28 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz

Berichterstattung: Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Praxis der Niederlegung und des Austauschs von Suchvermerken und Benachrichtigungen zum Bundeszentralregister befasst.
2. Sie sind sich darin einig, dass zur Ressourcenschonung sowie zur Vermeidung weiterer Umweltbelastungen alle Suchvermerke und Benachrichtigungen schnellstmöglich auf digitalem Weg übersandt werden sollten.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz außerdem zu prüfen, ob eine Reform des § 28 BZRG zu größerer Relevanz der Mitteilungen der Bundeszentralregisterbehörde bei gleichzeitig geringerem Aufwand für die örtlichen Staatsanwaltschaften führen kann.